

internen Vorgänge an der Curie unterrichtet sein. Das Bewusstsein nahestehender Zeitgenossen von einer gemeinschaftlichen Arbeit in dieser Hinsicht muss auch auf unsere Auffassung bestimmend wirken. Sucht man sich aber das Verhältnis a priori einigermaßen klar zu machen, so werden die beiden Canonisten als Hilfsarbeiter fungiert, sie werden — oder jedenfalls Deusdedit als römischer Cardinal — dem Papste das canonistische Material, das er brauchte, an die Hand gegeben haben.

In der Canonsammlung des Deusdedit nun stehen eine Reihe von Indices capitulorum, die dem Sinne, wie dem Wortlaute nach mit den Thesen des Dictatus die engste Verwandtschaft zeigen¹.

Die Canonsammlung des Deusdedit ist keine systematische, wie die der andern². Nur in vier grosse Abschnitte ist das Material vertheilt, innerhalb deren die Quellenexcerpte in ihrem Zusammenhange belassen wurden. Um jedoch einen Ueberblick über das Ganze oder das Auffinden einer bestimmten Materie zu ermöglichen, schickte der Verfasser ein Capitelverzeichnis voraus, in dem unter jedem Rubrum die Stellen notiert sind, an denen in der Sammlung die betreffende Materie behandelt wird³. Auf Grund dieses Index rerum ist so ziemlich jeder Satz des Dictatus aus Deusdedit rechtlich zu

revocavit, merito a sede Romana divina sententia tanti erroris renovatorem exclusit. Hildebrandus, Turbanus, Anselmus, Deusdedit: *Romanus pontifex absque dubio sanctus est, si canonice electus fuerit* . . . Titulus iste Hildebrandum et discipulos eius scripturarum pervasores manifeste detegit. Ex toto enim est contrarius eidem capitulo, cui ab Hildebrando et discipulis eius praeponitur'. Ebenso n. 36 (Brief der schismat. Cardin. gegen die Decrete Urbans II. [1095—1098]) a. a. O. p. 109: 'Hildebrandus, Turbanus, Anselmus Lucensis, Deusdedit in compilationibus suis fraudulentis ex decretis Anastasii papae' . . . Dass der Briefschreiber Hildebrand und die 'discipuli' immer zusammen nennt, deutet auf das Bewusstsein ihres Zusammenhangs und ihrer gemeinschaftlichen Arbeit. Bezüglich des näheren Verhältnisses kann man aus diesen Aeusserungen natürlich nichts unmittelbar schliessen. 1) Der einzige, dem, so viel ich sehe, diese Verwandtschaft aufgefallen, ist Friedrich in der Neubearbeitung des Janus S. 379 n. 16. Aber in den Worten: 'Auch er (Deusd.) hat und begründet lib. 1 die Sätze des Dictatus Gregors VII.' ist der Ausdruck so unbestimmt, dass man nicht erkennt, wie sich Friedrich die Sache vorstellte. 2) Vgl. v. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche S. 62 f. 3) Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass die Indices wirklich von ihm herühren. Am Ende der Capitulatio des 3. Buches, p. 26, findet sich sogar eine Note, die direct auf seine Autorschaft hinweist: 'Quod vincula beati Petri titulo Eudoxia sint etiam beati Pauli'. Ein Verweis auf die Sammlung fehlt hier merkwürdigerweise. Deusdedit, der Cardinalpriester vom Titel der Apostel in Eudoxia war, hat also offenbar den Satz nachträglich hinzugefügt.